

	Vorlagen-Nr.	
	0725-StR/2012	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	01.6	

Betreff
Wahl der/des ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Eisenach

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.07.2012	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	20.07.2012	

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung		☐ Einnahmen Haushaltsstelle:	
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:		☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.40100	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./i. verausgabt ./i. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach wählt:

Herrn/Frau zum/zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Eisenach.

Begründung:

Auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 Satz 3 ThürKO ist im § 6 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach geregelt, dass den Vorsitz im Stadtrat ein vom Stadtrat gewähltes Mitglied, im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter führt.

Die Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates erfolgt nach dem Bestimmungen des § 39 Abs. 2 ThürKO.

Das Vorschlagsrecht für den stellvertretenden Vorsitz steht nach parlamentarischen Regelungen, welche sich auch das Verwaltungsorgan Stadtrat seit 1990 zu Eigen gemacht hat, der zweitstärksten Fraktion im Stadtrat - der DIE LINKE - zu.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin